Europapolitik

Ohne Bilaterale III schreitet die ***Erosion beim MRA*** fort

26.11.2026

Auf einen Blick

- Ab Januar 2027 drohen Schweizer Maschinenbauern neue Hürden beim Export in die EU.
- Die Medtech-Branche zeigt, welche Folgen eine fehlende Aktualisierung des MRA haben kann.
- Die Bilateralen III sind zentral, um eine weitere Erosion des bilateralen Marktzugangs zu verhindern.

Ab Januar 2027 gilt die neue EU-Maschinenverordnung. Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) zwischen der Schweiz und der EU erleichtert seit 2002 den Marktzugang für Maschinen, sein Maschinenkapitel bezieht sich aber noch auf die alte Richtlinie.

Solange die Bilateralen III nicht unter Dach und Fach sind, ist eine Aktualisierung des MRA und damit die Anpassung an das neue EU-Recht unwahrscheinlich. Ohne Aktualisierung des MRA könnten Schweizer Firmen die bisherigen Erleichterungen für bestimmte Maschinen ab Januar verlieren. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet das vor allem eines: mehr Aufwand für den Export in die EU. Was heute noch unkompliziert über die Schweiz abgewickelt werden kann, könnte künftig zusätzliche Zulassungsschritte innerhalb der EU erfordern. Gerade für KMU ohne eigene Präsenz im EU-Raum entstehen dadurch neue administrative Hürden.

Medtech zeigt die Folgen eines nicht aktualisierten MRA

Neu ist diese Situation nicht. Bereits seit Mai 2021 bekommt die Schweizer Medtech-Branche die Folgen eines nicht aktualisierten MRAs zu spüren. Der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt ging verloren, neue administrative Anforderungen und zusätzliche Kosten sind die Folge. Medizinprodukte gehören zu den Produktbereichen, die das MRA seit 2002 abdeckt. Ohne aktualisiertes Abkommen werden Schweizer Konformitätsbewertungen in diesem Bereich nicht mehr gegenseitig anerkannt. Für die Unternehmen heisst das: Sie müssen Verfahren doppelt durchlaufen und dafür Zeit und Geld aufwenden.

Wie konkret die Auswirkungen sein können, zeigt das Beispiel von WeroSwiss-Wernli AG: Die unterschiedlichen regulatorischen Grundlagen infolge des Verlusts des MRA führten beim Verbandstoffhersteller zu einer Verdopplung des personellen und finanziellen Aufwands. Um den direkten Zugang zum EU-Markt aufrechtzuerhalten, musste das Unternehmen Produktion und Vertrieb vollständig nach Ungarn verlagern. Beschäftigte WeroSwiss-Wernli früher rund 70 Mitarbeitende in der Schweiz, sind es heute noch fünf in der Administration.

Genau deshalb braucht es die Bilateralen III

Der Medtech-Fall und die drohenden Hürden für den Maschinenbau zeigen: Ohne aktualisierte Verträge mit der EU erodiert der bilaterale Marktzugang Schritt für Schritt. Das MRA ist ein zentraler Pfeiler des Marktzugangs: Es deckt 20 Produktsektoren und rund drei Viertel der Schweizer Industrieexporte in die EU ab. Genau hier setzen die Bilateralen III an. Sie schaffen die Grundlage dafür, dass das MRA wieder aktualisiert werden kann und Schweizer Unternehmen auch künftig möglichst hindernisfrei am europäischen Binnenmarkt teilnehmen können. Die Bilateralen III sichern damit Planbarkeit und Rechtssicherheit für die Exportwirtschaft und verhindern unnötige Bürokratie. Gerade für KMU, die sich keine zusätzlichen Strukturen in der EU oder weitere Exportkosten leisten können, ist das entscheidend.

Monica Rubiolo
Bereichsleiterin Aussenwirtschaft, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

Fabia Rancan
Projektmitarbeiterin Aussenwirtschaft

© economiesuisse | www.economiesuisse.ch